

01.10.2020

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten**

**Beschaffung einer Getriebeseilwinde für die Straßenmeisterei Bonndorf,  
Ersatzbeschaffung eines Anbaumähgerätes (Tandemmähgerät) für den Unimog U 430 der  
Straßenmeisterei Görwihl-Segeten**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	14.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Beschaffung einer Getriebeseilwinde für die Straßenmeisterei Bonndorf für den Straßenunterhaltungsdienst zum Preis von 21.774,14 €.

Der Kreistag stimmt der Beschaffung eines Anbaumähgerätes (Tandemmähgerät) für den Unimog U 430 für den Straßenunterhaltungsdienst für die Straßenmeisterei Görwihl-Segeten zum Preis von 144.157,79 € zu.

Der Kreistag gibt die im Bereich der Fahrzeuge und Geräte der Straßenmeistereien durch Haushaltsvermerk aktuell gesperrten Haushaltsplanansätzen 2020 in Höhe von 380.852,74 € anteilige Mittel von insgesamt 165.931,93 € zur Bewirtschaftung frei.

## **Sachverhalt:**

### **Getriebeseilwinde:**

Die Straßenmeisterei Bonndorf ist in ihrem Bezirk für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zuständig, hierzu zählen insbesondere auch die Begutachtung der Bäume entlang von Straßen hinsichtlich Standsicherheit gemeinsam mit dem Forst (sogenannte „Baumschauen“) und bei Bedarf das Entfernen verkehrsgefährdender Straßenbäume. Auch infolge von Stürmen kann ein Entfernen bspw. von umsturzgefährdeten Bäumen an Straßen erforderlich werden.

Beim Entfernen der Bäume ist es oftmals erforderlich, diese zu sichern, damit sie beim Fällvorgang in die gewünschte Richtung fallen. Dies ist an Straßen zum Vermeiden von Beschädigungen an Schutzplanken, in Hanglagen oberhalb von Straßen zum Vermeiden eines Abrutschens sowie allgemein aus Gründen der Arbeitssicherheit wichtig. Solche Sicherungen können mit einer Seilwinde geeignet durchgeführt werden. Die zur Anschaffung vorgesehene Getriebeseilwinde ist ein Anbaugerät für einen Unimog („Mehrzweckgeräteträger“) und wird über dessen Motor angetrieben.

Bislang konnte die Straßenmeister Bonndorf hierfür auf einen Unternehmer zurückgreifen, der jedoch zwischenzeitlich den Forstbetrieb eingestellt hat. Die Seilwinde des Unternehmers ist nicht mit den Geräten der Straßenmeisterei kompatibel – ein Abkauf schied damit aus.

Neben den Kosten spielt die zeitliche Verfügbarkeit der Seilwinde eine entscheidende Rolle für die Straßenmeisterei: Einerseits können die Folgen von Sturmereignissen im Voraus nie sicher abgeschätzt werden, so dass die Seilwinde kurzfristig verfügbar sein muss. Andererseits können auch die „planbaren“ Baumfällungen infolge der Baumschauen nur vergleichsweise kurzfristig angesetzt werden. Da sie im vom Naturschutzgesetz vorgeschriebenen Zeitraum vom 01.10. bis 01.03. des Folgejahres stattfinden müssen, sind sie in der Arbeitsplanung stark vom Winterdienst abhängig. Baumfällungen werden angesetzt, soweit es die jeweils tagesaktuelle Witterung zulässt. Mit einer eigenen Seilwinde kann hier flexibel und effizient gearbeitet werden (bspw. morgens Winterdienst, mittags Gehölzpflege).

Es ist anzumerken, dass bereits im vergangenen Winter nicht alle ursprünglich vorgesehenen Bäume entfernt werden konnten und daher priorisiert werden musste. Infolge der ungünstigen Entwicklungen für den Baumbestand (Stürme, Trockenheit, Eschentriebsterben, Borkenkäfer) ist in den folgenden Jahren mit einem insgesamt erhöhten Aufkommen an zu fallenden Bäumen auch entlang von Straßen zu rechnen. Eine weitreichende Beauftragung von Unternehmen hierfür würde nicht nur hohe Kosten verursachen, es kann auch kein umgehender Arbeitsbeginn garantiert werden. Sollten z.B. akut verkehrsgefährdende Bäume nicht umgehend entfernt werden können, weil kein geeignetes Gerät oder kein Unternehmer zur Verfügung steht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Straßen aus Verkehrssicherheitsgründen u.U. voll gesperrt werden müssen.

Um das Gerät noch im Winterhalbjahr 2020/21 einsetzen zu können, ist eine umgehende Bestellung im Oktober 2020 erforderlich, da die Lieferzeit des Herstellers derzeit ca. 14 bis 16 Wochen beträgt.

**Angebote Getriebeseilwinde:**

	<b>Gerät 1</b>	<b>Gerät 2</b>	<b>Gerät 3</b>
<b>Firma</b>	Knoblauch GmbH	Bieter 2	Bieter 3
<b>Typ</b>	Schlang&Reichart, Getriebeseilwinde DW 61 XL	Schlang&Reichart, Getriebeseilwinde DW 61 XL	Schlang&Reichart, Getriebeseilwinde DW 61 XL
<b>Ausführung</b>	Getriebewinde	Getriebewinde	Getriebewinde
<b>Zuglast</b>	6 t	6 t	6 t
<b>Seil</b>	100 m	100 m	100 m
<b>Funkanlage</b>	Profi ELCA Funk	Profi ELCA Funk	Profi ELCA Funk
<b>Lackierung</b>	Pulverbeschichtung	Pulverbeschichtung	Pulverbeschichtung
<b>Rückeschild</b>	1900 mm	1900 mm	1900 mm
<b>Maße / Gewicht</b>	485 kg	485 kg	485 kg
<b>Garantie</b>	12 Monate	12 Monate	12 Monate
<b>Nachlass auf Ersatz- teile</b>	-	-	-
<b>netto</b>	18.297,60 €	19.019,00 €	18.760,00 €
<b>Nachlass</b>	-	-	-
<b>MwSt. (19%)</b>	3.476,54 €	3.613,61 €	3.564,40 €
<b>Gesamtpreis (brutto)</b>	<b><u>21.774,14 €</u></b>	<b><u>22.632,61 €</u></b>	<b><u>22.324,40 €</u></b>

**Anbaumähgerät:**

Für die Straßenmeisterei Görwihl-Segeten wurde im Frühjahr 2020 ein neuer Unimog U 430 inkl. der Anbaugeräte für den Winterdienst angeschafft. Für die im kommenden Jahr anstehenden Mäharbeiten wird für diesen Unimog zusätzlich ein neues Anbaumähgerät benötigt. Das Anbaumähgerät ist ein sog. Tandemmähgerät und besteht aus einem Böschungsmähgerät und einem Randstreifenmähgerät. Der Unimog und sein Anbaumähgerät tragen die Hauptlast des Mähdienstes im Bereich der Straßenmeisterei Görwihl-Segeten.

Das bislang vorhandene Anbaumähgerät wurde 2005 angeschafft und hat die Grenze der Gebrauchstauglichkeit nach 8.500 Einsatzstunden erreicht bzw. schon überschritten. Dies zeigt sich im starken Verschleiß insbesondere an den Mähköpfen und der Reparaturanfälligkeit. In den Jahren 2018 und 2019 fielen zusammen über 33.000 € Kosten für Ersatzteile an. Auch während der Grünpflege-Saison 2020 musste bereits mehrfach repariert werden. Bis Ende Juli wurden bei ca. 300 Einsatzstunden des Gerätes Reparaturkosten von ca. 12.500 € fällig. Zudem ist das Bestandsgerät im Zeitraum Mai bis Juli 2020 an insgesamt 14 Arbeitstagen schadensbedingt ganz ausgefallen.

Auch in Zukunft kann ein Totalausfall bei dieser Laufleistung erfahrungsgemäß nicht ausgeschlossen werden.

Um das bestehende Anbaumähgerät für die kommende Grünpflege-Saison 2021 betriebsbereit zu machen, wären weitere, umfangreiche Reparaturen erforderlich. Die Kosten hierfür beliefen sich grob geschätzt auf ca. 30.000 €. Rund 10.000 € davon wären für einen neuen Mähkopf erforderlich, da der bestehende sehr stark verschlissen ist. Die Reparaturkosten sind insgesamt extrem hoch und damit nicht mehr wirtschaftlich. Zudem ist das alte Mähgerät nur mit sehr hohem Umbauaufwand am neuen Unimog zu betreiben, für den zusätzlich etwa 25.000 € notwendig wären.

Um die Einsatzfähigkeit des neu zu beschaffenden Gerätes zu Beginn der kommenden Grünpflege-Saison ab Ende März 2021 und damit auch die Verkehrssicherheit gewährleisten zu

können, muss eine Bestellung zeitnah im Oktober 2020 erfolgen. Die Lieferzeit beträgt derzeit 16 bis 18 Wochen, zzgl. sind voraussichtlich 3 Wochen für die notwendigen Aufrüstungen beim Hersteller erforderlich.

**Angebote Anbaumähergerät:**

	<b>Gerät 1</b>	<b>Gerät 2</b>	<b>Gerät 3</b>
<b>Firma</b>	Knoblauch GmbH	Bieter 2	Bieter 3
<b>Typ</b>	MHU 800 / MRM 300	MHU 800 / MRM 300	MHU 800 / MRM 300
<b>Reichweite</b>	7,30 m	7,30 m	7,30 m
<b>Torsionsrahmen</b>	Hydraulisch	Hydraulisch	Hydraulisch
<b>Antrieb</b>	Zapfwelle	Zapfwelle	Zapfwelle
<b>Parkposition Arm</b>	vor Fahrzeug/Pritsche	vor Fahrzeug/Pritsche	vor Fahrzeug/Pritsche
<b>Mähkopf</b>	Tastarm/Schlegel	Tastarm/Schlegel	Tastarm/Schlegel
<b>Bauart Mäher</b>	Verstärkt	Verstärkt	Verstärkt
<b>Heckgewicht</b>	ja	ja	Ja
<b>Garantie</b>	12 Monate	12 Monate	12 Monate
<b>netto</b>	121.141,00 €	126.228,92 €	126.560,00 €
<b>Nachlass</b>	-	-	-
<b>MwSt. (19%)</b>	23.016,79 €	23.983,49 €	24.046,40 €
<b>Gesamtpreis (brutto)</b>	<b><u>144.157,79 €</u></b>	<b><u>150.212,41 €</u></b>	<b><u>150.606,40 €</u></b>

**Priorisierung der Dringlichkeit für die Beschaffung der Fahrzeuge und Geräte, um die Aufgaben der Straßenbaubehörde einschl. Winterdienst und Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten:**

Die Straßenmeister sind für die Verkehrssicherheit verantwortlich. Damit sie den Pflichtaufgaben im Straßenbetriebsdienst (Verkehrssicherheit, Leichtigkeit des Verkehrsflusses) nachkommen können, ist ein intakter Fahrzeug- und Gerätebestand unabdingbar. Der vorhandene Fahrzeug- und Gerätebestand ist in die Jahre gekommen, teilweise sehr alt. Daher muss er fortlaufend erneuert werden, um kostenintensive Folgeschäden, die zu verzeichnen sind, zu reduzieren. Durch aufwändige und teure Reparaturen kommt es zudem zu längeren Standzeiten. In diesen Zeiträumen kann auch das Personal nicht effizient eingesetzt werden.

Die folgende Priorisierungsliste entspricht der Kreistagsvorlage zur Sitzung vom 18.03.2020. Alle Fahrzeuge und Geräte mit Dringlichkeit 1 wurden bislang beschafft.

In der gelb markierten Zeile ist dabei in der rechten Spalte ablesbar, dass die Beschaffung einer Seilwinde für die Straßenmeisterei Bonndorf anstelle der zunächst angedachten Ersatzbeschaffung eines Kompressors bereits in der o.a. Kreistagsvorlage vom 18.03. enthalten war. Die Beschaffung der Seilwinde hat vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Sachlage und der neu bewerteten Dringlichkeit (Forstunternehmer steht nicht mehr zur Verfügung) eine äußerst hohe inhaltliche und zeitliche Dringlichkeit und muss aus Sicht des Straßenbauamtes daher vorgezogen werden.

Das Anbaumähergerät (orange markierte Zeile in der Tabelle) wurde in dieser Liste zunächst mit Dringlichkeit 4 bewertet, dies jedoch allein aufgrund der aus damaliger Sicht niedrigeren zeitlichen Dringlichkeit. Zum aktuellen Stand sind sowohl die inhaltliche als auch die zeitliche Dringlichkeit als sehr hoch zu bewerten.

Aus Sicht des Straßenbauamtes gibt es zu einer umgehenden Beschaffung für beide Geräte weder eine sinnvolle noch wirtschaftliche Alternative. Die vorgesehene Beschaffung der übrigen Fahrzeuge und Geräte mit Dringlichkeit 2 und 3 muss daher zunächst aufgeschoben werden.

## Fahrzeugbeschaffung 2020:

Dringlichkeit	Fahrzeug / Gerät	Kosten (Ansätze)	Erstzulassung / Beschaffung	Sollzeit Indienstnahme bis	aufgrund Lieferfristen Bestellung bis	Betriebsstunden/km	SM	Mängel für nächste TÜV-Abnahme oder Saison
1	Streugerät LKW	46.000 €	1996	September	März	6.000 Std	BOD	Instandsetzungsarbeiten nach Winter ca. 3000 €. Für Unternehmer Rapp
1	Pflug LKW	18.000 €	1992	September	März	5.000 Std	BOD	Instandsetzungsarbeiten nach Winter ca. 6000 €. Pflug zu klein für LKW. Nur bedingt Einsatzbereit. Für Unternehmer Rapp
1	Pflug LKW	18.000 €	1995	September	März	4.500 Std	BOD	Instandsetzungsarbeiten nach Winter ca. 4000 €. Pflug zu klein für LKW. Nur bedingt Einsatzbereit. Für Unternehmer Rapp
1	Pflug Ladog	14.000 €	1999	September	März	2.000 Std	LAC	Das Fahrzeug bewirtschaftet 50 km Geh- und Radwege und die Auf- und Abfahrten der A 98 im Winterdienst.
Summe		96.000 €	Ohne Sperrvermerk					
1	Unimog U430	250.000 €	2005	September	Februar	17.500 Std. 350.000 km	GSG	Aufgrund der Lieferzeit von min. 6 Monaten muss der Unimog schnellstmöglich bestellt werden. Der Aufbau erfordert ebenfalls noch einige Wochen an Zeit. Der Unimog der SM GSG ist altersbedingt zu ersetzen. Bei Wintereinbruch, ist ohne dieses Fahrzeug die Verkehrssicherheit auf den zugeteilten Strecken um Görwihl, Strittmatt, Segeten nicht gewährleistet. Der Unimog hat einen außergewöhnlich hohen Ölverbrauch, es ist ebenfalls absehbar, das es zu Problemen bei Getriebe 15.000 € und Motor 20.000 € kommen kann. Rahmen verzogen durch Mähdienst. Achsen Geräusche TÜV April 2020, ca. 2000 €
1	Pflug Unimog	18.000 €	2005	September	März	6.000 Std	GSG	Eine Reparatur ist hier nicht wirtschaftlich. Der Schneepflug ist nötig, damit der Unimog den Winterdienst bewältigen kann. Sehr starker Verschleiß, Reparatur ca. 7.000 €
1	Streugerät Unimog	28.000 €	2005	September	März	7.000 Std	GSG	Eine Reparatur ist hier nicht wirtschaftlich. Nur in Kombination von Schneepflug und Streugerät kann die Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Sehr starker Verschleiß, Reparatur ca. 5.000 €
1	Streugerät Ladog	25.000 €	1989	September	März	3.600 Std	LAC	Sehr Reparaturbedürftig, hoher Verschleiß. Starker Rost (Durchrostung). Das Fahrzeug bewirtschaftet 50 km Geh- und Radwege und die Auf- und Abfahrten der A 98 im Winterdienst.
1	Kocher für Brückenanhänger	17.000 €	alter Kocher bereits ausgesondert	März	März	Neubeschaffung	BOD	Kocher wird für die Brückeninstandsetzung benötigt. Ohne Kocher keine Brückensanierung möglich.
Summe		338.000 €	Vorlage KT 18. März					
2	Sprinter oder MTW	47.000 €	2003	September	Februar	235.500 km	GSG	Fahrzeug für Grünkolonne. Sehr starker Rost an Rahmen und Fahrerhaus, Geräusche Hinterachse, Getriebe reparaturbedürftig. Nächster TÜV September 2020, ca. 5000 €
2	Sprinter oder MTW	47.000 €	2003	September	Februar	267.800 km	LAC	Kolonnenfahrzeug für Maurer und im Winter der Grünpflegekolonne. Starker Rost an Rahmen und Schweller, Motor starker Ölverbrauch, nächste TÜV-Prüfung im September, Kosten für die Instandsetzung ca. 7000 €
2	Sprinter oder MTW	47.000 €	2004	Dezember	Mai	270.000 km	LAC	Kolonnenfahrzeug für Maurer und im Winter der Grünpflegekolonne. Starker Rost an Rahmen und Schweller, Motor starker Ölverbrauch, nächste TÜV-Prüfung im September, Kosten für die Instandsetzung ca. 4000 €
Summe		141.000 €						
3	Kompressor	25.000 €	1974	April	Februar	3.500 Std	LAC	Motoreninstandsetzung notwendig. Hoher Ölverbrauch. Kein Schallschutz, Schlechter Zustand, TÜV im März, ca. 6000 €
3	Kompressor	25.000 €	1975	April	Februar	3.000 Std	BOD	Motoreninstandsetzung notwendig. Hoher Ölverbrauch. Kein Schallschutz, Schlechter Zustand, TÜV im März, ca. 6000 €. Keine Ersatzbeschaffung dafür Seilwinde für Forstarbeiten.
4	Mähgerät U 430	130.000 €	2005	März 2021	November	8.000 Std	GSG	Eine Reparatur ist hier nicht wirtschaftlich. Um den Unimog auch im Sommer täglich sinnvoll nutzen zu können, benötigt man diesen Tandemmäher. Sehr Reparaturbedürftig, hoher Verschleiß. Mähköpfe verschlissen. Anschaffungspreis 2005: 55.000 €
5	Hydraulikpresse	20.000 €	Bereits ausgesondert	nach Bedarf			GSG	Hydraulikpresse für Bauamtswerkstatt, alte keine UVV (Unfallverhütungsvorschrift) möglich.
1 bis 5	Diverse Kleingeräte	15.000 €		nach Bedarf			Amt	
1 bis 5	Diverse Kleingeräte	10.000 €		nach Bedarf			alle	Soleanlage für SM GSG. Keine Soleanlage vorhanden. Lagertank nur 10.000 Liter. Kleinanhänger für SM GSG, LAC, BOD, Bj. 86,66,88,65,82.
Summe		225.000 €						
<b>Gesamtsumme</b>		<b>800.000 €</b>	<b>Summe Reparaturkosten für TÜV ca. 55.000 €</b>					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist der Zuschlag auf das Angebot mit dem jeweils besten Preis-Leistungs-Verhältnis zu erteilen.

Beide angebotenen Geräte der Fa. Knoblauch GmbH erfüllen alle geforderten technischen Kriterien und sind zudem günstiger als die jeweiligen anderen Angebote. Insgesamt sind dies also die wirtschaftlichsten Angebote.

Wir schlagen vor, dass der Kreistag, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Knoblauch GmbH mit der angebotenen Seilwinde (Getriebeseilwinde DW 61 XL) zum Preis von 21.774,14 € erteilt

Darüber hinaus schlagen wir vor, dass der Kreistag, den Zuschlag auf das günstigste Angebot der Firma Knoblauch GmbH mit dem angebotenen Anbaumähgerät „MHU 800 / MRM 300“ i.d.H.v. 144.157,79 € erteilt.

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 30. September 2020 den Sachverhalt beraten und empfiehlt die Beschaffung der Geräte einstimmig.

### **Finanzierung:**

Der Haushaltsplan 2020 sieht für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien Auszahlungen i. H. v. 800.000 € vor. Davon wurden durch den Kreistag 700.000 € mit einem haushaltsrechtlichen Sperrvermerk versehen. Für einen Anteil von 319.147,26 € wurde dieser haushaltrechtliche Sperrvermerk zwischenzeitlich aufgehoben, die verbliebenen 380.852,74 € sind gesperrt.

Die Finanzierung der oben genannten Maßnahme i. H. v. 165.931,93 € erfolgt aus den gesperrten Haushaltsplanmitteln.

Zur Umsetzung bedarf es einer anteiligen Aufhebung des haushaltrechtlichen Sperrvermerks und Freigabe der Mittel durch einen Beschluss des Kreistages.

Nach Freigabe der o. g. anteiligen Mittel stehen im Haushalt des Landkreises von den ursprünglich Haushaltsplansperrvermerken 2020 i. H v. 1,8 Mio. € noch rund 1,3 Mio. € zur Abdeckung von Haushaltsrisiken zur Verfügung.

Dr. Martin Kistler  
Landrat